

Der Antrag auf Umwandlung der Einbahnstraßenregelung im Teilbereich der Straße Römerkanal zwischen Gymnasiumstraße und Gräbbachweg in eine unechte Einbahnstraße wird abgelehnt. Die für diesen Verkehrsabschnitt derzeit auf Probe angeordnete Einbahnstraßenregelung soll auf unbefristete Zeit angeordnet werden.